

<b>Hansestadt Stendal</b>		<b>Vorlage</b>	Datum:	14.09.2016		
Amt:	61 - Planungsamt	Drucksachenummer: <b>VI/518</b>	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich			
Az.:						
<b>TOP:</b>	Vorkaufsrechtsatzung "Haferbreite - Nord"					
<b>Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:</b>						
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden.			<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein

<b>Beratungsfolge:</b>			<b>Beratungsergebnis:</b>		
Liegenschaftsausschuss	am:	07.11.2016			
Haupt- und Personalausschuss	am:	21.11.2016			
Stadtrat	am:	05.12.2016			

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>							
Finanzierung	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag:		Euro	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Wenn ja			Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)					Euro		
Ergebnisplan							
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen			Euro		
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge			Euro		
Finanzplan							
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben			Euro		
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen			Euro		
Folgekosten: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein							
	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag		Euro		
	<input type="checkbox"/>	jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr	
	<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag		Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmerin:							

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt die Vorkaufsrechtssatzung „Haferbreite – Nord“ bezüglich des besonderen Vorkaufsrechts gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB in der derzeit gültigen Fassung. Die anliegende Satzung und der Übersichtsplan sind Bestandteil des Beschlusses.

### **Begründung:**

Nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) können Gemeinden in Gebieten, in denen sie städtebauliche Neuordnungen in Betracht ziehen durch Satzung Flächen bezeichnen, an denen ihnen beim Kauf von Grundstücken ein Vorkaufsrecht zusteht. Ziel einer solchen Vorkaufsrechtssatzung ist es, die Realisierung von städtebaulichen Maßnahmen mittels Grunderwerb durch die Gemeinde zu sichern.

Bei den Flächen im Geltungsbereich der Satzung handelt es sich größtenteils um als

Grünland genutzte Flächen nördlich der Ortslage Haferbreite.

Es ist geplant, auf diesen Flächen ein Wohngebiet entstehen zu lassen. Hierfür erfolgte die Erarbeitung eines Gestaltungsentwurfs im April 2016.

Um mögliche Trassen für die Erschließung zu sichern, aber auch um geeignete Grundstückszuschnitte entstehen zu lassen, sowie auch grundstückspreisregulierend eingreifen zu können, schlägt die Verwaltung dem Stadtrat den Beschluss einer Vorkaufsrechtssatzung vor.

Mit dem Beschluss zur Vorkaufsrechtssatzung entstehen keine direkten Kosten. Diese entstehen erst mit dem Flächenerwerb. Bei der Ausübung des Vorkaufsrechts wird der entsprechende Ausschuss im Rahmen seiner Zuständigkeit beteiligt.

Klaus Schmotz  
Oberbürgermeister

**Anlagenverzeichnis:**

- Vorkaufsrechtssatzung „Haferbreite – Nord“
- Plan Geltungsbereich Vorkaufsrechtssatzung